

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michaela Fasler-Busch +49 202 563 2932 +49 202 563 8548 michaela.fasler-busch@gmw.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0004/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.01.2020	BV Cronenberg	Entscheidung
30.01.2020	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Fällung von Bäumen Grundstück Kemmannstr -o. Hausnummer-		

Grund der Vorlage

Für die Neuerrichtung einer Rettungswache in Cronenberg müssen auf dem im Jahr 2019 erworbenen Grundstück an der Kemmannstraße Bäume gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von 5 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm auf dem Grundstück Kemmannstraße Flur 12, Flurstück 4299, die für die Errichtung der Rettungswache erforderlich sind, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Flunkert

Begründung

Am 20.05.2019 hat der Rat der Stadt die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Rettungsbedarfspläne 2016 und 2017 an verschiedenen Standorten beschlossen. U.a. soll im Stadtteil Cronenberg eine neue Rettungswache gebaut werden, um die gesetzliche geforderte Senkung der Hilfsfristen von 10 auf 8 min zu ermöglichen.

Das –unbebaute- Grundstück wurde Ende 2019 von den WSW angekauft. Nun ist das Gelände für die anstehende Baumaßnahmen herzurichten. Die topografischen Gegebenheiten des Grundstücks erfordern in Verbindung mit den Anforderungen an die Zufahrtssituation und der Lage des Neubaus umfangreiche Erdarbeiten. Die Lage der Kemmannstraße definiert die Bezugshöhe des Erdgeschossniveaus für das Objekt, so dass zwingend die ansteigende Böschung an der Südgrenze des Grundstücks abgetragen, bzw. das Gefälle normgerecht angepasst werden muss. Vorab muss das Baufeld geräumt und die Bäume und Sträucher, die sich im Bereich des Baufeldes befinden, entfernt werden. Ohne die Fällung der Bäume kann der geplante Neubau der Rettungswache nicht erfolgen.

Durch die Höhenunterschiede zu den benachbarten Grundstücken werden Abböschungen oder Geländeabfangungen notwendig, wodurch auch Bäume und Sträucher, die neben den Neubaugrenzen liegen, von dieser Maßnahme betroffen sein werden. Der Erhalt dieser Bäume ist nicht zielführend, da nicht ausgeschlossen werden kann dass durch die Eingriffe in die Kronen- und Wurzelbereiche mittelfristig die Standfestigkeit beeinträchtigt wird.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist eine Ersatzpflanzung auf dem nicht genutzten Teil des Grundstücks vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Es fallen keine Kosten an da die Feuerwehr die Fällung im Rahmen des Übungsdienstes selbst durchführen wird.

Zeitplan

Die Fällung muss wegen der Vogelbrutzeiten bis zum 29.02.2020 durchgeführt worden sein.

Anlagen

1. Lageplan
2. Auflistung der nach Baumschutzsatzung relevanten Bäume